

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 1.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 4 |
| 3.1 | Privatkunde | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 5 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 6 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 7 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 9 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 12 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 17 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 19 |
| 4.8 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 19 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 20 |
| 5.1 | Allgemein | 20 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 20 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 20 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 21 |
| 5.5 | Reiseschecks | 21 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 21 |
| 5.7 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 22 |
| 6 | Kredite | 22 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 22 |
| 6.2 | Avale | 22 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 23 |
| 7 | Auskünfte | 23 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 23 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 23 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 23 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 23 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 23 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 25 |
| 9.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | 27 |
| 10 | Sonstiges | 27 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 30 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

| | |
|--|----------|
| Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 3,00 EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ | 0,00 EUR |
| Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | entfällt |

1.2 Vermögenswirksames Sparen

| | |
|---|----------|
| Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | entfällt |

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Sparbuchsperrung wegen Verlust | 10,00 EUR |
| Bearbeitung einer Verlustmeldung mit Aufgebotsverfahren (zzgl. fremde Kosten) | 25,00 EUR |
| Bearbeitung einer Verlustmeldung ohne Aufgebotsverfahren (Haftungserklärung), (zzgl. fremde Kosten) | 25,00 EUR |
| Abtretungs-/Verpfändungsanzeige von Konto/Depotguthaben | 30,00 EUR |

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

| Produkt | Zinssatz |
|--------------------|----------|
| siehe Preisaushang | % |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|---|-----------|
| VR-GiroFlex - monatlicher Grundpreis | 5,00 |
| VR-GiroFlex - monatlicher Grundpreis für Mitglieder | 3,00 |
| - Buchungsposten* | 0,30 |
| - Überweisung / Scheck (Einreichung) durch Mitarbeiter erfasst* | 1,00 |
| - Überweisung telefonisch /KundenServiceCenter)* | 1,00 |
| - Sollzinssatz für Dispositionskredite sowie für geduldete Kontoüberziehungen gem. aktuellem Preisaushang | |
| VR-GiroFlat - monatlicher Grundpreis | 9,50 |
| VR-GiroFlat - monatlicher Grundpreis für Mitglieder | 7,50 |
| - Buchungsposten | inklusive |
| - Sollzinssatz für Dispositionskredite sowie für geduldete Kontoüberziehungen gem. aktuellem Preisaushang | |
| Jugendkonten | |
| PrimaGiro (bis 17 Jahre), monatlicher Grundpreis | 0,00 |
| PrimaGiro+ 100% (18-21 Jahre), monatlicher Grundpreis | 0,00 |
| PrimaGiro+ 50% (22-25 Jahre), monatlicher Grundpreis | 4,75 |
| PrimaGiro+ 50% (22-25 Jahre), monatlicher Grundpreis für Mitglieder | 2,75 |
| - Buchungsposten | inklusive |
| - Sollzinssatz für Dispositionskredite sowie für geduldete Kontoüberziehungen gem. aktuellem Preisaushang | |
| Basiskonto - monatlicher Grundpreis | 8,00 |
| - Buchungsposten* | 0,30 |
| - Überweisung telefonisch /KundenServiceCenter)* | 1,00 |
| - Überweisung / Scheck (Einreichung) durch Mitarbeiter erfasst* | 1,00 |
| - Sollzinssatz für Dispositionskredite sowie für geduldete Kontoüberziehungen gem. aktuellem Preisaushang | |
| Kontoeröffnung nur online möglich (es gelten weitere Bedingungen) | |
| VR-Perfekt | 0,00 |
| - alle Buchungen inklusive, beleghafte Überweisungen 1,00 €* Auslandszahlungen werden separat bepreist | |
| VR-Perfekt Flex | 4,95 |
| - alle Buchungen inklusive, beleghafte Überweisungen 2,50 €* Auslandszahlungen werden separat bepreist | |
| - Sollzinssatz für Dispositionskredite sowie für geduldete Kontoüberziehungen gem. aktuellem Preisaushang | |
| * Die vorstehend aufgeführten Entgelte für Buchungsposten werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. | |

3.1.2 Kontoauszug

| | |
|---|-------------|
| durch Kontoauszugdrucker ² | 0,30 EUR |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³ | 1,00 EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴ | Portokosten |

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 0,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 0,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|----------|
| Erstellung und Bereitstellung im Elektronischen Postfach, je Auszug | 0,00 EUR |
| Erstellung und monatlicher Versand per Post, je Auszug, inkl. Porto - in den Kontomodellen VR-Flat, PrimaGiro, PrimaGiro+ | 0,00 EUR |
| Erstellung und monatlicher Versand per Post, je Auszug, zzgl. Porto - in den Kontomodellen VR-Flex, VR-Vereinskonto | 0,30 EUR |
| Erstellung und Bereitstellung (1 Freiposten pro Monat) zur Abholung, je Auszug | 1,00 EUR |
| Zusendung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden bei Versandart Abholer, je Auszug zzgl. Porto | 3,00 EUR |

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Straße: Pestalozzistr. 15
PLZ/Ort: 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 678-0
Telefax: 03695 678-109
Internet: www.vrb-meinebank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Jena, Genossenschaftsregister Nr. 300063

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| Einlösung | Buchungsposten lt. Kontomodell |
|---|--------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 5,00 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| Einlösung | Buchungsposten lt. Kontomodell |
|---|--------------------------------|
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 5,00 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | entfällt | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) | 4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR | 3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte) | 4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR | 3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|-------------------------------------|
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – im Inland und Ausland | 4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR | 3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|---|-----------|
| – digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 0,00 EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁴ | 0,00 EUR |
| – girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 12,00 EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁵ | 0,00 EUR |
| – girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 12,00 EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁶ | 0,00 EUR |

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

1,75 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

| | |
|---|-------------------|
| • Ersatzkarte ¹⁹ | 0,00 EUR |
| – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| – ExclusiveCard | 25,00 EUR |
| • zzgl. Versandkosten | |
| – bei Versendung im Inland | 0,00 EUR |
| – bei Versendung in Europa | Portoauslagen |
| – bei Versendung weltweit | Portoauslagen |
| – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland | 50,00 EUR |
| – bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland | 85,00 EUR |
| – bei Versendung der PIN per Kurier im Inland | 50,00 EUR |
| – bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland | 85,00 EUR |
| • Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹ | 1,75 % vom Umsatz |

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

| | |
|---|--------------------|
| • Sonstige Serviceleistungen | |
| – Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte | siehe Kartenpreise |
| – Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | 120,00 EUR |
| – Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden | 200,00 EUR |
| – Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²² | 0,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³ | 0,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴ | 0,00 EUR |
| – PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵ | 0,00 EUR |
| – Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶ | 0,00 EUR |

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 25,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 25,00 EUR |
| • Zusatzkarte pro Jahr | 25,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 30,00 EUR |
| • Zusatzkarte pro Jahr | 30,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 90,00 EUR |
| • Zusatzkarte pro Jahr | 90,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

4.4.2.5 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 219,00 EUR |
| Physische Karte im Metalldesign | |
| • pro Jahr | 269,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Physische Karte | |
| • pro Jahr | 299,00 EUR |
| Physische Karte im Metalldesign | |
| • pro Jahr | 349,00 EUR |
| Digitale Karte | |
| • pro Jahr | siehe Preis für physische Karte |

4.4.2.7 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|------------|-----------|
| • pro Jahr | 30,00 EUR |
|------------|-----------|

4.4.2.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

| | |
|------------|-----------|
| • pro Jahr | 40,00 EUR |
|------------|-----------|

4.4.2.9 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

| | |
|------------|-----------|
| • pro Jahr | 99,00 EUR |
|------------|-----------|

4.4.2.10 BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

| | |
|------------|-----------|
| • pro Jahr | 30,00 EUR |
|------------|-----------|

4.4.2.11 Weitere Kartenprodukte

| | |
|--|-----------|
| GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) für Mitglieder (Hauptkarte oder Zusatzkarte) | 75,00 EUR |
| BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) – im Kontomodell PrimaGiro / PrimaGiro+ | 0,00 EUR |
| Virtuelle Mastercard für ApplePay – Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 EUR |

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|----------|
| – Ersatz-PIN für girocard (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) | 0,00 EUR |
|---|----------|

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten des jeweiligen Kompetenzcenters der Bank zu, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Außenbereich des jeweiligen Kompetenzcenters bekannt gemacht. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im Online-Banking erfolgt durch Eingang auf dem Online-Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 17.00 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos) | max. 10 Sekunden |

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|--|---|---|---|---------------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleg hafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauer-auftrag | bei formloser Erteilung** | als Echtzeit-überweisung | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | zuzüglich 1,00 EUR | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | entfällt | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | zuzüglich 1,00 EUR | Buchungs-posten-gebühr des jeweiligen Konto-modells | entfällt | 20,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs-betrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET |
|---|---------------------|--|-----------------------|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| Liechtenstein / Schweiz | CHF 10.000.000,00 | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 7,50 EUR |
| Tschechien | CZK 400.000,00 | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 7,50 EUR |
| in weitere Staaten des EWR in anderer EWR-Währung | | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | entfällt |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 5,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR / per Online-Banking 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR / per Online-Banking 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR / per Online-Banking 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|---|--------------------|------------|--|------------------------------|
| | bis zu | EUR | | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | | unbegrenzt | Buchungspostengebühr des jeweiligen Kontomodells | entfällt |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | unbegrenzt | Buchungspostengebühr des jeweiligen Kontomodells | entfällt |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | | unbegrenzt | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. 0,25 o/oo Courtage, mind. 5,00 EUR | 7,50 EUR |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|--|--------------------|------------|--|
| | bis zu | EUR | EUR |
| in andere Staaten des EWR in Drittstaatenwährung | | unbegrenzt | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR |
| innerhalb Deutschlands in Drittstaatenwährung | | unbegrenzt | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR |
| zzgl. Courtage bei Fremdwährung z. L. EUR-Kto. | | | 0,25 o/oo, mind. 5,00 EUR |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Wahrung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET | |
|---|----------------------------------|--|--|-----------------------|----------------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz | CHF 10.000.000,00 | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. fremde Gebuhren 30,00 EUR | nicht moglich | 7,50 EUR |
| Kanada | CAD 9.999.999,99 | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. fremde Gebuhren 30,00 EUR | nicht moglich | 7,50 EUR |
| USA | USD 99.999.999,00 | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. fremde Gebuhren 30,00 EUR | nicht moglich | 7,50 EUR |
| Weitere Drittstaaten | | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. fremde Gebuhren 30,00 EUR | nicht moglich | nicht moglich |
| zzgl.Courtage bei Fremdwahrung z.L. EUR-Kto. | | 0,25 o/oo, mind. 5,00 EUR | 0,25 o/oo, mind. 5,00 EUR | | |
| Übrige Lander | | Preis auf Nachfrage | | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 50,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 5,00 EUR |
| Bemuhung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden | 10,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| nderung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 2,50 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer fur die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind moglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfanger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler tragt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfanger tragt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET |
|--|----------------------------|---|--------------------------------------|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| Entgeltweisung "0" | unbegrenzt | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR | |
| Entgeltweisung "2" | unbegrenzt | 1,5 o/oo, mind. 12,50 EUR, max. 300,00 EUR, zzgl. fremde Gebühren 30,00 EUR | |
| zzgl. Courtage bei Fremdwährung z.G. EUR-Kto. | | 0,25 o/oo, mind. 5,00 EUR | |
| Schweiz, Liechtenstein, Kanada, USA, Tschechien | es gelten Betragsgrenzen | | 7,50 EUR - bei Entgeltweisung "2" |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Bearbeitungsentgelt für die Einlieferung von Münzen (Freibetrag 50,00 EUR) für Privatkunden (entfällt bei Jugend- und Kinderkonten sowie Konten von gemeinnützigen Vereinen und wohltätigen Organisationen) | 7,50 EUR |
| Bestätigung der Ausführung einer Überweisung | 7,50 EUR |
| Auslandsüberweisung – Zuschlag Expressausführung | 15,00 EUR |
| Auslandsüberweisung – Zuschlag manuelle Korrektur | 20,00 EUR |
| Auslandsüberweisung – Zuschlag Scheckzahlung | 25,00 EUR |
| SEPA-Basis-Lastschrift Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 10,00 EUR |
| SEPA-Firmen-Lastschrift Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 10,00 EUR |
| Bargeldservice für Privatkunden (1x monatlich bis max. 1.000,00 EUR mit persönlicher Zustellung nach Hause) | 5,00 EUR |
| personalisierte Überweisungsvordrucke / Scheckvordrucke pro Stück, zzgl. MwSt. (Preis beinhaltet Beleg, Eindruck und Versand, Preis ab 100 Stck. auf Anfrage) | 0,25 EUR |

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

| | |
|--|--------------------------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | 0,25 EUR zzgl. MwSt. |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 7,50 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 7,50 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | 50,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | Buchungsposten lt. Kontomodell |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | Buchungsposten lt. Kontomodell |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 10,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | |
|------------------|----------|---|
| in Euro: | _____ | mindestens bis 2.500 EUR, 10,00 EUR maximal ab 2.500,01 EUR, 12,50 EUR |
| in Fremdwährung: | _____ | mindestens bis 2.500 EUR, 10,00 EUR maximal ab 2.500,01 EUR, 12,50 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,250 %, | mindestens 5,00 EUR _____ |

5.2.2 per Bankscheck

| | | |
|------------------|----------|---|
| in Euro: | _____ | mindestens bis 2.500 EUR, 10,00 EUR maximal ab 2.500,01 EUR, 12,50 EUR |
| in Fremdwährung: | _____ | mindestens bis 2.500 EUR, 10,00 EUR maximal ab 2.500,01 EUR, 12,50 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,250 %, | mindestens 5,00 EUR _____ |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | |
|------------------|----------|-------------------------------|
| in Euro: | 1,500 %, | mindestens 10,00 EUR _____ |
| in Fremdwährung: | 1,500 %, | mindestens 10,00 EUR _____ |
| zzgl. Courtage: | 0,250 %, | mindestens 5,00 EUR _____ |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

| | |
|---|----------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵ | 2 Tage |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

5.4.2 bei Belastungen

| | |
|--|---|
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| Verkauf von Euro-Reiseschecks | nur über Reisebank | _____ |
| Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | _____ | mindestens je Scheck 2,50 EUR |
| Rücknahme von Euro-Reiseschecks | _____ | mindestens 0,00 EUR |

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

| | | |
|--|--------------------|-------------------------------|
| Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks | nur über Reisebank | _____ |
| Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks | entfällt | _____ |
| Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks | _____ | mindestens je Scheck 2,50 EUR |

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|-----------|
| Aufhebung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | 7,50 EUR |
| Scheckbestätigung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| Anfertigung einer Scheckkopie auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| Nachfrage zum Einzug von Schecks | 5,00 EUR |
| Rückscheckentgelt (zzgl. 5,00 EUR Auslagen) | 5,00 EUR |
| Rückscheckentgelt (Exportschecks), zzgl. Kosten der Auslandsbank | 20,00 EUR |

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|-----------|
| Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁶ | 0,00 EUR |
| zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷ | 30,00 EUR |
| außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸ | 30,00 EUR |
| Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 50,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 50,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|----------------------|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 15,00 EUR |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 15,00 EUR |
| Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | 60,00 EUR/ Stunde |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | 100,00 EUR |
| sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | 100,00 EUR |

6.2 Avale

| | |
|-----------|------------------------------------|
| Provision | gem. aktuellem Konditionstableau % |
|-----------|------------------------------------|

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|--|
| Wechsel von Immobilienversicherungen im Rahmen von Realrechtsbestätigungen im Auftrag des Kunden - zur R+V Versicherung | 0,00 EUR |
| Wechsel von Immobilienversicherungen im Rahmen von Realrechtsbestätigungen im Auftrag des Kunden - zu anderen Versicherungen | 25,00 EUR |
| Erstellung von Wertgutachten für Grundstücke / Gebäude - Spezialobjekte | fremde Gutachter- / Sachverständigenkosten |
| Auszugsversand per Post für Darlehenskonten, zzgl. Porto | 1,00 EUR |
| Freigabe von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) - pro Stunde | 60,00 EUR |
| Verlängerung der Abruffrist (ab der 1. Verlängerung) | 100,00 EUR |
| Sicherungsvereinbarung zugunsten Verbundunternehmen | 100,00 EUR |
| Sicherungsvereinbarung zugunsten verbundfremder Unternehmen | 200,00 EUR |

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

| | |
|--|-----------|
| Bankauskunft im Inland einholen | 50,00 EUR |
| Bankauskunft im Ausland einholen | 50,00 EUR |
| sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 30,00 EUR |

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

| | |
|------------------|-----------|
| Auskunft erteilt | 50,00 EUR |
|------------------|-----------|

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

| | |
|---|---|
| Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe | 1 Jahr von 35,00 EUR bis 120,00 EUR |
| Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe | entfällt _____ |
| Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für | 1 Jahr bis 12,00 EUR |

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Der Inhalt der Schrankfächer ist bis zu einem Wert von 2.500,00 EUR versichert. Es bleibt dem Mieter überlassen, ein nicht von der Bank versichertes Risiko durch eine zusätzliche Versicherung abzudecken. | |
| Öffnung von Schließfächern: nach Aufwand pro Stunde zzgl. fremde Kosten | 60,00 EUR |

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Depotkonto

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|----------------------------|---|---|---|---|
| | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum |
| Aktien | 1,00 % mind. 25,00 | 0,50 % mind. 20,00 | 1,00 % mind. 50,00 | 0,50 % mind. 20,00 |
| Optionsscheine | 1,00 % mind. 25,00 | 0,50 % mind. 20,00 | 1,00 % mind. 50,00 | 0,50 % mind. 20,00 |
| Verzinsliche Wertpapiere | 1,00 % mind. 25,00 | 0,50 % mind. 20,00 | 1,00 % mind. 50,00 | 0,50 % mind. 20,00 |
| Genussscheine/Genussrechte | 1,00 % mind. 25,00 | 0,50 % mind. 20,00 | 1,00 % mind. 50,00 | 0,50 % mind. 20,00 |
| Bezugsrechte/Teilrechte | 1,00 % mind. 5,00 | entfällt | 1,00 % mind. 10,00 | entfällt |

Kosten pro Sparplanausführung "meinSparplan" (Aktien/ETF)
ab 01.01.2026

1,5 % der Rate, mind. 0,95 EUR, max. 4,95 EUR

Kosten pro Sparplanausführung "meinSparplan" (Aktien/ETF)
bis 31.12.2025

kostenfrei

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)*

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|---|---|---|---|---|
| | Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum | Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum | Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum | Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum |
| DZ BANK Derivate | 4,95 EUR pro Handelstag | 4,95 EUR pro Handelstag | 4,95 EUR pro Handelstag | 4,95 EUR pro Handelstag |
| alle über Börsenplätze Quotrix und Tradegate | 4,95 EUR pro Auftrag | 4,95 EUR pro Auftrag | | |
| alle über weitere Börsenplätze | 1,00 % mind. 25,00 EUR | 0,50 % mind. 20,00 EUR | 1,00 % mind. 50,00 EUR | 0,50 % mind. 20,00 EUR |

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

0,00 EUR

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

* gilt für alle Kunden unter 31 Jahren. Ab dem 31. Geburtstag erfolgt die Umstellung automatisch in das kostenpflichtige Depot und es gelten die regulären Konditionen für das Wertpapiergeschäft.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁰ -änderung und -streichung

kostenfrei

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴¹

| | Berechnungsmodus | Girosammelverwahrung | Streifbandverwahrung | Wertpapierrechnung |
|--------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Aktien | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Optionsscheine | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Verzinsliche Wertpapiere | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Genussscheine | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Investmentanteile | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Verbund | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| fremd | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |
| Bezugsrechte/Teilrechte | in % vom Kurswert | 0,15 % | 0,15 % | 0,15 % |

| | |
|---|-----------|
| - Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) | 25,00 EUR |
| - Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) | 5,00 EUR |
| - Depot ohne Bestand (inkl. USt) | 25,00 EUR |

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴²

| Berechnungsmodus | Verwahrung |
|------------------|------------|
| | |

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 0,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

Die Verwahrung von Wertpapieren für meinDepot erfolgt kostenfrei.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 59,50 EUR
- Streifbandverwahrung 59,50 EUR
- Wertpapierrechnung 59,50 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland EUR | Ausland EUR |
|--------------------------|---------------|----------------|
| jungen Aktien | | |
| Options-, Wandelanleihen | | |
| Genussscheinen | | |

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 10,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴³

- pro Auftrag fremde Kosten

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 20,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁴ 0,00 EUR

⁴³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) | 0,00 EUR |
| Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | 10,00 EUR |

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|---------------|
| Jahressteuerbescheinigung Vorjahr | 0,00 EUR |
| Duplikat Jahressteuerbescheinigung | 10,00 EUR |
| Übernahmeangebote Barabfindungen / Rückkaufangebote / Wiederanlage Bardividende | fremde Kosten |
| Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden, pro Posten | 20,00 EUR |
| Finanzportfolioverwaltung VermögenPlus - Servicegebühr (inkl. USt) | 1,49 % p.a. |
| MeinInvest Servicegebühr zzgl. Fondskosten (inkl. USt.) | 0,85 % p.a. |

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

| | |
|---------------------|-----------|
| EUR/DEM-Kupons | 23,80 EUR |
| Fremdwährungskupons | 23,80 EUR |
| EUR-Gutschrift | 23,80 EUR |
| Währungsgutschrift | 23,80 EUR |

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

fremde Kosten

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

| | |
|---------|---------------|
| Inland | fremde Kosten |
| Ausland | fremde Kosten |

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

59,50 EUR

10 Sonstiges

| | |
|---|-----------|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 89,25 EUR |
| – ansonsten ⁴⁵ | 75,00 EUR |
| Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 3,00 EUR |
| Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 5,00 EUR |
| Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 1,00 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| – ansonsten | 10,00 EUR |

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | |
|--|----------------|
| Vertrag zugunsten Dritter | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| – ansonsten | 10,00 EUR |
| Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 29,75 EUR |
| – ansonsten | 25,00 EUR |
| Erträgnisaufstellung | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 23,80 EUR |
| – ansonsten | 20,00 EUR |
| Kontosperrung im Auftrag des Kunden | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| – ansonsten | 10,00 EUR |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁶ | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 17,85 EUR |
| – ansonsten | 15,00 EUR |
| Mahnung ⁴⁷ | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| – ansonsten | siehe Seite 28 |

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

| | |
|---|----------------------|
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 71,40 EUR/ Stunde |
| - ansonsten | 60,00 EUR/ Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 0,00 EUR/ Stunde |
| - ansonsten | 0,00 EUR/ Stunde |

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|------------------------------------|
| Bearbeitungsgebühr für Kontoumschreibung -private Konten (außer bei Heirat und im Nachlassfall) | 20,00 EUR |
| Bearbeitungsgebühr für Kontoumschreibung -gewerbliche Konten | 200,00 EUR |
| 1. Mahnung | 10,00 EUR |
| 2. Mahnung | 20,00 EUR |
| 3. Mahnung | 30,00 EUR |
| Kündigung durch die Bank aus wichtigem Grund | 40,00 EUR |
| Ruhenderklärung von Pfändungen nach ZPO | 50,00 EUR |
| Bezahlung/Teilzahlung einer Pfändung auf Wunsch des Kunden | 15,00 EUR |
| Änderung von NV-Bescheinigungen und Freistellungsaufträgen auf Wunsch des Kunden, in Verbindung mit manueller Erstattung bzw. Nachbesteuerung (Kap-Steuer + Solz.) | 20,00 EUR |
| Bearbeitung von Nachlassfällen, sofern die Bankverbindung gewechselt wird, 1,00 %, max. | 50,00 EUR |
| Fremdmittelbescheinigung für Anträge auf Lastenzuschuss nach Wohngeldgesetz | 30,00 EUR |
| Bescheinigungen für diverse Ämter | 10,00 EUR |
| Abgabe von Münzgeld in Rollen an Nichtkunden, pro Rolle | 1,00 EUR |
| Wechsel / Tausch Münzgeld von Nichtkunden, 2,00 %, mind. | 3,00 EUR |
| Einzahlung von Münzen durch Firmenkunden - bis 10.000 €, 2,00 % der Einzahlungssumme | mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR |
| Einzahlung von Münzen durch Firmenkunden - über 10.000 €, 1,00 % der Einzahlungssumme | |
| Online-Banking ----- | |
| VR-NetWorld Software - Lizenzpreis, einmalig | 9,00 EUR |
| -zzgl. Wartungs- und Pflegevertrag, pro Jahr | 25,00 EUR |
| Profi Cash - Lizenzpreis, einmalig | 99,00 EUR |
| -zzgl. Pflegepreis, pro Jahr | 49,00 EUR |
| Banking-Software BankingManager, pro Monat | 4,90 EUR |
| VR-NetWorld Card - für die Laufzeit von 4 Jahren | 20,00 EUR |
| Bereitstellung SecureGo Plus-TAN | kostenfrei |
| Chipkartenleser für Online-Banking Reiner cyberjack one | 79,00 EUR |
| EBICS - Einrichtungspreis je Teilnehmer | 25,00 EUR |
| EBICS - Pauschale je Konto, pro Monat | 10,00 EUR |
| Ausstellung VR-NetKey und Freischaltung für SecureGo Plus / SmartTAN plus | kostenfrei |
| Sm@rt-TAN photo Leser | 29,00 EUR |
| Benachrichtigungsservice im eBanking einrichten/ändern/löschen | kostenfrei |
| Benachrichtigungsentgelt für E-Mail | kostenfrei |
| Benachrichtigungsentgelt für SMS, pro SMS | 0,05 EUR |
| Neuvergabe PIN, PUK, Freischaltcode, Entsperrcode bei Verlust / Fehlbedienung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | kostenfrei |
| Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service-Rechenzentren (z. B. DATEV) oder Steuerberater, pro Monat | 7,50 EUR |
| Freigabe von Dateien aus Service-Rechenzentren -anhand Begleitzettel, pro Datei | 5,00 EUR |
| Freigabe von Dateien aus Service-Rechenzentren -über eBanking Business / EBICS | kostenfrei |
| GENO con, pro Monat | 30,00 EUR |

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.